



## **Richtlinie für Veröffentlichungen und Auswertungen durch Projektgruppen unter der Schirmherrschaft des Tumorzentrum Berlin e.V.**

### **§ 1 Fragestellung**

Die wissenschaftliche Fragestellung/Exposé wird vom Mitglied der Projektgruppe, vorzugsweise in einer Sitzung, zur Diskussion vorgestellt und erörtert. Alternativ kann die Bekanntgabe der Auswertungsidee auch über den Email-Verteiler des TZB erfolgen.

### **§ 2 Publikation**

Das Forum der geplanten Publikation (Kongress, Vortrag, Paper, Dissertation) wird bekanntgegeben.

### **§ 3 Autorenrechte**

Der federführende Wissenschaftler steht an erster Stelle. Der Projektgruppenleiter steht an letzter Stelle. An vorletzter Stelle steht ein Vertreter des Tumorzentrums Berlin e.V.

Die an der Auswertung zusätzlich beteiligten Personen werden in alphabetischer oder in der Reihenfolge der eingebrachten Patientendaten genannt. Aus jedem der 5 Berliner Tumorzentren muss aber mind. ein Mitautor genannt werden.

Handelt es sich bei den Daten um bundesweite Daten, die das Tumorzentrum Berlin e.V. durch seine Mitgliedschaft beim ADT zur Verfügung stellt, muss das den geltenden Anforderungen des ADT entsprechend erwähnt werden.

### **§ 4 Statistische Analyse/ Deskription**

Der Autor arbeitet mit ausreichenden Plausibilitätsprüfungen im Datensatz. Er kann ein Auswertungskonzept mit einem statistischen Methodenteil vorlegen.

### **§ 5 Datenschutz**

Der Autor verpflichtet sich, alle geltenden, datenschutzrechtlich relevanten Anforderungen einzuhalten und ausschließlich anonymisierte Daten zu veröffentlichen.

### **§ 6 Gültigkeit**

Diese Richtlinie des Tumorzentrum Berlin e.V. ist ab xxx gültig und kann nur durch einen Vorstandsbeschluss geändert werden.

Berlin, xxx. Juni 2014